

deren Unzuträglichkeiten und Gefahren angesichts der großen Vorteile übersehen werden könnten. Von ausschlaggebender Bedeutung für das Endergebnis hält er die psychische Einstellung des Betroffenen zum Eingriff. Daher habe diesem eine eingehende psychische Analyse und eine psychotherapeutische Vorbereitung voranzugehen. Die Kastration, die im allgemeinen nicht vor dem 25. Lebensjahr durchzuführen sei, soll nur im äußersten Falle, wenn alle anderen therapeutischen Mittel sich als unwirksam erwiesen haben, angewandt werden. Verf. schließt mit dem Bedauern, daß die belgischen Strafanstalten und psychiatrischen Anstalten, obwohl sie in mancher Hinsicht außerordentlich fortschrittlich sind, von dieser therapeutischen Methode noch keinen Gebrauch gemacht haben.

Dubitscher (Berlin).<sup>o</sup>

### Schwangerschaft. Fehlgeburt. Geburt. Kindesmord.

**Ehrhardt, K.:** Über den Cyclus der Frau, Stand der Lehre von seiner Steuerung und Bedeutung, Regelwidrigkeiten und Wege ihrer ärztlichen Beeinflussung. (*Univ.-Frauenklin., Frankfurt a. M.*) Jkurse ärztl. Fortbildg 29, H. 7, 44—56 (1938).

Die Menstruation ist die Todesanzeige von Ei und Corpus luteum, die Fehlanzeige einer Gravidität, die nach dem Naturgesetz hätte zustande kommen sollen, sie ist der Abortus des unbefruchteten Eies. Der Beweis, daß der Cyclus ausschließlich durch das Zusammenspiel zwischen Follikelhormon und Corpus luteum-Hormon zustande kommt, ist erbracht dadurch, daß bei einer ovariotomierten Frau mit Hilfe dieser Hormone eine echte Menstruation mit allen klassischen Begleiterscheinungen ausgelöst werden konnte. Wenn körpereigene Hormone nicht produziert werden, können sie bei gewissen Störungen ersetzt werden, z. B. bei der Amenorrhöe, Infantilismus und klimakterischen Störungen usw. durch Follikelhormonpräparate, während bei Cyclusstörungen, habituellem Abort das Corpus luteum-Hormon indiziert ist. Durch Tierversuche sind die Hormone standardisiert. Biologie, Chemie und Synthese der Hormone bedürfen noch genauerer Erforschung. Richtige Dosierung ist ausschlaggebend für Erfolg. Der allgemeinen Anwendung stehen die sehr hohen Preise noch entgegen.

v. Marenholtz (Berlin-Schmargendorf).

**Anselmino, K. J., und L. Speikamp:** Über die Länge der Schwangerschaft beim Menschen und ihre Berechnung. (*Landesfrauenklin. d. Rheinprov., Wuppertal-Elberfeld.*) Münch. med. Wschr. 1938 I, 588—589.

Die sicherste und einfachste Berechnungsmethode zur Vorausbestimmung des Entbindungstermins ist die Berechnung der Tragzeit nach der letzten Menstruation, wenn nicht der Empfängnistag selbst genannt werden kann. Am gebräuchlichsten ist dabei die Berechnung nach der Naegelschen Angabe, mit der allerdings eine Reihe Autoren nicht übereinstimmt. An einem sehr großen Material berechneten nun Verff. die durchschnittliche Dauer der Schwangerschaft. Verwertet wurden nur Fälle mit spontanem Wehenbeginn, mit genauer Angabe des 1. Tages der letzten Regel und mit Früchten, die mindestens 48 cm lang und 2800 g schwer waren. Davon standen den Verff. 15039 zur Verfügung. Bei diesen wurde die Zeit vom 1. Tag der letzten Regel bis zur Geburt berechnet und statistisch verarbeitet. Eine beigegebene Tabelle zeigt ein glockenförmiges Streubild entsprechend der Gaußschen Fehlerkurve. Die dichtesten Werte liegen zwischen 280. und 285. Tag. 624 Fälle hatten eine längere Tragzeit als 299, 337 eine kürzere als 265 Tage. Verff. lassen offen, wie weit bei dieser Inkongruenz ungenaue Angaben, wie weit die Tatsache der Nichtberücksichtigung untergewichtiger Früchte eine Rolle spielen. Der dichteste Wert für die mittlere Schwangerschaftsdauer liegt nach entsprechender Interpolation zwischen 282 und 283 Tagen. Da diese Art der Berechnung nur ein rohes Maß gibt, errechneten Verff. das arithmetische Mittel mit 282,8, also rund 283 Tagen. Ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Früchten war nicht feststellbar. Betont wird, daß die Streuungsgröße um diesen Mittelwert beträchtlich ist, nur die Hälfte aller Schwangeren entbindet innerhalb einer 12tägigen Zeitspanne, je 6 vor und nach dem angegebenen Mittelwert. Verff.

gehen der Frage nach, ob diese Streuungsgröße einzuengen ist. Es muß geklärt werden, wieweit ein festes Verhältnis zwischen letzter Menstruation und Empfängnis besteht, unter welchen Umständen Verschiebungen in diesem Verhältnis eintreten. Nach Knaus und Ogino erfolgen Ovulation und Befruchtung etwa am 14. Tag des 28-tägigen Cyclus. Daraus ergibt sich eine Tragzeit von 269 Tagen (283 — 14). Bei regelmäßigm Cyclus sind aber Abweichungen um etwa  $\pm$  2—3 Tage die Norm. Schwankt nun auch die Cycluslänge selbst, müssen die Abweichungen noch größere werden. Nach Knaus findet nun die Ovulation jeweils 14 Tage vor der nächsten Regelblutung statt. Verff. konnten aus ihrem Material feststellen, daß sich die aus der Knauschen Theorie ergebende Voraussage bestätigte. Bei 3wöchentlichem Cyclus verkürzt sich die Schwangerschaftsdauer um 7 Tage, bei 5wöchentlichem verlängert sie sich um diesen Wert. Verff. fordern, bei der Berechnung auch die Cycluslänge festzustellen und entsprechend zu berücksichtigen, wodurch eine geringe Einschränkung des Streuungswertes möglich sein wird. [Z. Geburtsh. 116, 10 (1937).]

Günther (Berlin).

**Rodecurt, M.: Ist die Schwangerschaftsreaktion von Bernd Friedrich praktisch brauchbar?** Zbl. Gynäk. 1938, 479—481.

Von den von B. Friedrich angegebenen beiden Methoden wurde die erste, die einen Zusatz von 3 Tropfen Salzsäure bedingt und als positiv anzusehen ist, wenn der Urin eine rotbraune bis dunkelbraune Farbe angenommen hat und ein Niederschlag den Urin trübt, 154 mal nachgeprüft. Nur in 58,8% war das Ergebnis zutreffend. Im 2. bis 5. Schwangerschaftsmonat ergaben sich nur 45% richtige Ergebnisse, bei fraglicher Schwangerschaft im 1. Monat 40%. Auch die 2. Methode von Friedrich, in der 5 Tropfen Salzsäure zugesetzt und die Flüssigkeit dann 2 Minuten über dem Bunsenbrenner erhitzt wird, mit dem Ergebnis einer positiven Reaktion, wenn ohne einen Niederschlag entstehen zu lassen der Urin eine rote bis dunkelbraune Farbe annimmt, muß gleichfalls völlig abgelehnt werden. Sie ist 25 mal nachgeprüft worden, bei scharfer Sichtung konnte nur eine Trefferzahl von 30% festgestellt werden. Der Farbenunterschied des Urins ist viel zu verwaschen, als daß dadurch ein klares Urteil zu bekommen wäre.

Bergemann (Grünberg i. Schles.).

**Klinkenberg, Hans: Eileiterschwangerschaft und Reaktion nach Aschheim-Zondek.** (Geburtsh.-Gynäkol. Abt., Städt. Krankenh., Ludwigshafen a. Rh. u. Württ. Hebamensch. u. Staatl. Frauenklin., Stuttgart.) Arch. Gynäk. 167, 300—305 (1938).

Verf. geht von der Feststellung aus, daß gerade bei der gestörten extrauterinen Schwangerschaft der Mäusetest oft im Stich läßt. Es ist deshalb wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Reaktion I keinesfalls übersehen werden darf. Es geht ja bei der Diagnose Tubargravidität nicht um die Feststellung, ob sie erhalten ist, sondern darum, ob choriales Gewebe überhaupt vorhanden ist. Verf. hat 39 Fälle mit 41 Reaktionen bearbeitet, von denen die Hälfte ein in allen drei Phasen positives Ergebnis hatten, ein Viertel war positiv nur im 1. Grad, ein Viertel ganz negativ. Verf. betont daher, daß die Reaktion 1. Grades ein durchaus beachtenswertes Hilfsmittel für die Diagnosenstellung besonders der gestörten Eileiterschwangerschaft darstellt.

Kessler.

**Riddell, James, and John Scholefield: Rupture of the uterus during pregnancy.** (Uterusruptur während der Schwangerschaft.) (Prince of Wales's Hosp., Plymouth.) (106. ann. meet. of the Brit. Med. Assoc., Plymouth, 15.—16. VII. 1938.) Brit. med. J. Nr 4046, 177—178 (1938).

Bei einer 20jährigen Erstgebärenden traten in der 32. Schwangerschaftswoche plötzlich heftige kolikartige Schmerzen im Oberbauch rechts auf. Während zunächst der Uterus noch gut abzugrenzen ist und kindliche Herztöne einwandfrei gehört werden, der Allgemeinzustand gut ist, verschlechtert sich im Laufe der Nacht der Zustand ganz wesentlich, der Puls wird klein und frequent. Es besteht hochgradige Blässe. Eine Abgrenzung des Uterus ist nicht mehr möglich, die Bauchdecken sind gespannt. Unter der Diagnose einer inneren Blutung wird die Bauchhöhle eröffnet. Man findet

einen Uterus, in dessen rechter Tubenecke es zu einem großen Riß gekommen ist. Nach Entfernung des toten Kindes und der Placenta wird der Uterus wieder vernäht. Genesung. Es handelt sich um eine Spontanruptur bei einer Schwangerschaft der Tubenecke, wie sie im Schrifttum mehrfach beschrieben ist. *Hansen* (Rostock).<sup>oo</sup>

**Eichfuss, H.: Erhaltung einer Schwangerschaft nach Perforation des graviden Uterus mit der Abortzange. Kasuistische Mitteilung.** (*Geburtsh.-Gynäkol. Abt., Kreiskrankenh., Haapsalu, Estland.*) Zbl. Gynäk. 1938, 1697—1698.

Beschreibung eines Falles von Abortverletzung mit Perforation des Uterus und Herausziehen des Netzes. Durch Laparotomie Wiederherstellung und Erhaltung der Gravidität mit Schnittentbindung im 7. Monat wegen Placenta praevia. *A. Köhler*.<sup>o</sup>

**Vercesi, C.: Singolare percorso di corpo estraneo introdotto nell'utero a scopo abortivo.** (Eigentümlicher Weg eines zum Abtreibungsversuch in die Gebärmutter eingeführten Fremdkörpers.) (*Clin. Ostetr. e Ginecol., Univ., Pavia.*) Atti Soc. ital. Ostetr. 34, Suppl.-Nr 4, 581—585 (1938).

Der Fremdkörper (ein hölzernes Stöckchen von etwa 15 cm Länge und 0,5 cm Dicke), von einer 32jährigen Frau ohne fremde Hilfe in ihre Gebärmutter eingeführt, durchbohrte die Uteruswand, glitt durch das r. Parametrium am Hüftbein entlang bis zur Lendengegend, wo er eine bedeutende eitrige Entzündung hervorrief.

*Romanese* (Turin).

**Rossi, Domenico: Perizia positiva di procurato abortio in assenza di reperto obbiettivo.** (Erfolgreiches Gutachten bei einem kriminellen Abort trotz Fehlens eines objektiven Befundes.) Clin. ostetr. 40, 422—426 (1938).

Ausführliche Mitteilung eines gerichtsärztlichen Gutachtens, in dem es gelungen war, durch die sachverständige Würdigung der erhobenen anamnestischen Daten den Nachweis eines kriminellen Abortes zu liefern, obwohl die körperliche Untersuchung der Beschuldigten einen objektiven Befund nicht gezeigt hatte. Im einzelnen nichts Neues.

*v. Neureiter* (Berlin).

**Podleschka, Kurt: Metastatische Peritonitis intra partum.** (*Dtsch. Univ.-Frauenklin., Prag.*) Geburtsh. 1938, 16—25.

Bericht über einen Fall, bei dem es von einer Tonsillitis aus zu einer metastatischen Infektion der Tuben und des Peritoneums kam. Die Peritonitis entstand während der Geburt, ihre Erscheinungen waren sehr unklar, da weder Erbrechen noch trockene Zunge vorlag, so daß die  $3\frac{1}{2}$  Stunden post partum ausgeführte Laparatomie das Leben der Kranken nicht mehr retten konnte. Die Sektion ergab eine eitrige Entzündung der Tuben und des Peritoneums, während in der Uterusmucosa in der Gegend der Tubeneinmündungen nur einzelne Bakterien nachgewiesen werden konnten. Alle Zeichen sprechen dafür, daß es sich hier nicht um eine ascendierende, sondern um eine metastatische Peritonitis gehandelt hat.

*P. Werner* (Wien).<sup>oo</sup>

**Snyder, Franklin F., and Morris Rosenfeld: Fetal respiration and its relation to abnormalities of the newborn.** (Fetale Atmung und ihre Beziehungen zu Krankheitszuständen des Neugeborenen.) (*Johns Hopkins Hosp., Baltimore.*) Canad. med. Assoc. J. 38, 338—339 (1938).

Schon lange vor der Geburt macht der Fetus Atembewegungen; dabei wird Fruchtwasser eingeatmet. Wird krankhaftes Fruchtwasser aspiriert, so kann das die Lunge vor der Geburt schädigen; daraus könnte das Entstehen von Atelektasen und von Pneumonien erklärt werden. Die Asphyxie des Neugeborenen muß in erster Linie als eine Unterdrückung der vorher schon vorhandenen Atemtätigkeit betrachtet werden, wäre also nicht als Mangel in einem neuen, mit der Geburt einsetzenden Mechanismus zu deuten.

*Jochims* (Kiel).<sup>oo</sup>

**Boneciu, C.: Die Bedeutung der histologischen Lungendocimiasie in der gerichtlichen Medizin.** Rev. Med. leg. 2, Nr 3/4, 174—207 (1938) [Rumänisch].

Verf. führt in alle Methoden der Lungenuntersuchung in der gerichtlichen Medizin bei Kindern ein. Er wandte die histologische Methode in 11 Fällen von toten Kindern

durch Einatmung von amniotischer Flüssigkeit an, in 7 Fällen von in Klossetts geworfenen Kindern, in 3 Fällen von solchen, die ins Wasser geworfen wurden, 5 mit entzündlichen Prozessen der Atmungswege, in 8 Fällen von Tod durch Unterlassung, in 8 Fällen von Tod durch Kälte, 6 durch Schädelbruch und in 5 Fällen von mechanischer Erstickung. In all diesen Fällen hat sich die histologische Docimasie der hydrostatischen Docimasie als überlegen erwiesen.

*Kernbach (Cluj).*

**Bundesen, Herman N., William I. Fishbein, Edith L. Potter and Walter Volke:**  
**Factors in neonatal deaths.** (Ursachen der Neugeborenensterblichkeit.) J. amer. med. Assoc. 111, 134—141 (1938).

Schwangerschaftskomplikationen und Komplikationen der Geburt oder beide zusammen, operative Eingriffe, kritiklose Anwendung von Wehenmitteln und Analgetics (Dämmerschlaf), Fruchtwassermangel, Steißlage, Zwillinge — dadurch, daß sie oft zur Frühgeburt führen, mangelhafte Schwangerenfürsorge, Primiparität und, wenn auch nicht als bedeutender Faktor, Syphilis üben nach den Untersuchungen der Verff. einen nachweisbaren Einfluß auf die Neugeborenensterblichkeit aus. Die Untersuchungen sind an einem großen Material von 2283 Todesfällen innerhalb der ersten 14 Lebenstage angestellt worden. 1401 der Todesfälle betrafen Frühgeburten. Die zahlreichen Einzelheiten können im Referat nicht gebracht werden. *Eitel.*°°

#### Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spuren nachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

● **Polzer, Wilhelm:** Der Sachbeweis in der Kriminalistik. Mit 137 Fällen und 87 Abbildungen aus der Praxis. München, Berlin u. Leipzig: I. Schweitzer 1938. XV, 184 S. u. 87 Abb. geb. RM. 6.40.

Der bekannte Wiener Kriminalist und Schüler von Prof. Gross (dem Verfasser des Handbuches für Untersuchungsrichter) legt hier einen Leitfaden für „schon im Berufe stehende Kriminalisten bei Gericht, Polizei, Gendarmerie, sowie insbesondere auch für den Sachverständigen, besonders den Gerichts- und Amtsarzt“ vor. Seine gerichtsarztlichen Kenntnisse hat er hauptsächlich aus dem Lehrbuch von Hofmann-Haberd़a bezogen; er hat aber auch Merkel-Walcher berücksichtigt. Dem Gerichtsarzt bringt er damit nichts Neues, kaum auch dem Großstadtkriminalisten, der an eine Zusammenarbeit mit dem Gerichtsarzt gewöhnt ist. Das Verdienst des Buches sieht Ref. in der Hervorhebung des Wertes des Sachbeweises gegenüber der Wertprüfung von Zeugenaussagen, die ergab, daß gut 70% aller Zeugenaussagen teils unrichtig, teils ausgesprochen falsch seien. Von den zahlreichen Abbildungen sind manche recht mäßig ausgefallen.

*Schütt (Berlin).*

**Beythien, A.: Chemie in der Rechtspflege.** Chemik.-Ztg 1938, 541—544.

Verf. führt einige praktische Fälle von Urkundenfälschung an, bei denen es durch Untersuchung der Tinten gelang, eine Fälschung nachzuweisen. Eine Unterschrift war mit Eisengallustinte geschrieben, der dazugehörige Text dagegen mit Blauholztinte. Der Nachweis der nachträglichen Änderung des Datums auf einer Ladung zu einem Gerichtstermin von 5 in 15 gelang einmal durch die Feststellung, daß die 1 mit einer anderen Tinte geschrieben wurde als die 5, ferner dadurch, daß die 1, die durch einen Papierkniff ging, an der Kreuzungsstelle ausgelaufen war und im Gegensatz zu der 5 und den übrigen Schriftzeichen verwischene Konturen aufwies, die vom Ablöschen herrührten. Der nachträgliche Zusatz eines Datums auf einer mit Kopierstift geschriebenen Postkarte konnte dadurch festgestellt werden, daß durch Behandlung mit Alkohol das Methylviolett entfernt werden konnte und nur an der Stelle des Datums Graphitablagerungen vorhanden waren, ein Zeichen dafür, daß das Datum mit einem andersartigen, nämlich graphithaltigen Kopierstift geschrieben worden war. Die widerrechtliche Öffnung eines Briefumschlags gelang durch den Nachweis von Wasserglas über der Dextrinschicht. Bei der Aufklärung eines Diebstahls war es von Bedeutung, ob die Flecken an der Hose des Angeklagten von Maurerkalk herrührten.